

Sportstättenförderung des Landkreises Gifhorn

Vom Kreistag des Landkreises Gifhorn wurde im Juni beschlossen, die Sportstättenförderung des Kreises auch im Förderjahr 2026 weiter zu betreiben, allerdings ausschließlich im investiven Bereich des Haushalts, heißt für Neubauten sowie wertsteigernde An-/ Um- und Erweiterungsbauten. Maßnahmen der Instandsetzung sowie Sportgeräteanschaffungen sind ab dem Förderjahr 2026 nicht mehr förderfähig entsprechend der neu gefassten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten des Landkreises Gifhorn.

Für das Förderjahr 2026 wird derzeit das Antragsverfahren zu einem online-Antrag im Service-Portal des Landkreises Gifhorn umgestellt. Da dies noch nicht abgeschlossen ist, steht parallel auch noch der analoge Antrag für Baumaßnahmen für das Förderjahr 2026 zur Verfügung. Dieser sowie die neu gefasste Förderrichtlinie und Informationen zum Verfahren sind auf der Homepage des Landkreises zu finden: <https://www.landkreis-gifhorn.de/Sport/>

Antragsfristende ist der 15.09.2025 für das Förderjahr 2026.